

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zur Ausleihe des Lastenrads „ERNA“ von Münster nachhaltig

Stand: 3. August 2023

Inhalt

Vorwort	1
Teil I: Allgemeine Geschäftsbedingungen	1
1. Geltungsbereich	1
2. Ausleihe	2
3. Datenschutz.....	2
4. Sonstige Bestimmungen.....	2
Teil II: Allgemeine Nutzungsbedingungen.....	2
1. Benutzungsregeln.....	2
2. Haftung.....	3

Vorwort

Der Verein Münster nachhaltig e.V. besitzt ein Lastenrad, welches vor allem als mobiler Infostand genutzt werden kann – aber auch zum Transport von (kleineren) Gegenständen. Im Sinne der Nachhaltigkeit möchten wir das Lastenrad unseren Netzwerkpartner:innen zur Verfügung stellen, damit diese es für eigene Aktionen nutzen können. Wir bitten euch als Nutzer:innen, sorgsam mit dem Lastenfahrrad umzugehen, sodass es möglichst lange möglichst vielen Menschen zur Verfügung gestellt werden kann.

Teil I: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1) Die hier genannten Bedingungen gelten für den Verleih des Lastenrads „ERNA“ von Münster nachhaltig e.V. (eingetragen beim Amtsgericht Münster, Nr. VR 5545) über die [App „Kleine Tat“](#) (Anbieter: Kleine Tat Services GmbH, registriert beim Amtsgericht Münster, HRB 20548) an die [Netzwerkpartner:innen](#) (Nutzer:innen) von Münster nachhaltig.
- 2) Die vorliegenden Bedingungen regeln in Teil I die Geschäftsbeziehungen zwischen Münster nachhaltig e.V. und den Nutzer:innen des Verleihs (AGB) und in Teil II die Rechte und Pflichten der Nutzer:innen bei der Nutzung des Lastenrads (ANB).
- 3) Jegliche Abweichungen von den hier beschriebenen Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
- 4) Mit der Nutzung des Leihangebots über die App „Kleine Tat“ erklärt sich der:die Nutzer:in mit den vorliegenden Bedingungen sowie mit den Nutzungsbedingungen der App einverstanden.

- 5) Es gilt die zu Beginn des Ausleihzeitraums aktuelle Fassung der auf der Website von Münster nachhaltig (www.muenster-nachhaltig.de/lastenradverleih) vorliegenden AGB/ANB. Die Veränderung bedarf keiner Mitteilung an die Nutzer:innen.
- 6) Der:die Nutzer:in erwirbt zu keiner Zeit Eigentumsrechte an dem Lastenrad.
- 7) Das Ausleihangebot steht ausschließlich volljährigen Nutzer:innen zur Verfügung.

2. Ausleihe

- 1) Die Ausleihe des Lastenrads ist ausschließlich über die App „Kleine Tat“ möglich. Hierzu müssen die Nutzer:innen bei der App registriert und dem Depot „Netzwerk Münster nachhaltig“ beigetreten sein.
- 2) Zur Ausleihe berechtigt sind alle Netzwerkpartner:innen von Münster nachhaltig.
- 3) Der:die Nutzer:in ist verpflichtet, alle für die Ausleihe relevanten persönlichen Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Bei einer eintretenden Änderung persönlicher Daten nach Abschluss des Ausleihprozesses über die App, aber vor oder während der Ausleihe, müssen diese Münster nachhaltig unverzüglich mitgeteilt werden.
- 4) Der Vertrag über die Ausleihe kommt erst durch die Unterzeichnung des Ausleihformulars zustande.
- 5) Münster nachhaltig behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen die Ausleihe des Lastenrads zu untersagen.

3. Datenschutz

- 1) Münster nachhaltig erhebt alle im Ausleihprozess angeforderten persönlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Ausleihe und verpflichtet sich, diese nur im Einklang der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu nutzen. Einer Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 2) Ausgenommen sind Fälle, in denen Münster nachhaltig zu einer Datenweitergabe gesetzlich verpflichtet ist, sowie im Falle der Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens.

4. Sonstige Bestimmungen

- 1) Es gilt deutsches Recht.
- 2) Mündliche Nebenabsprachen gelten nicht.
- 3) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser AGB und ANB berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht.
- 4) Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Ausleihe des Lastenrads durch Nutzer:innen ist Gerichtsstand Münster, es sei denn dies ist anderweitig geregelt.

Teil II: Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Benutzungsregeln

- 1) Grundsätzlich hat der:die Nutzer:in das Lastenrad so zu nutzen, dass das Ausleihangebot möglichst dauerhaft und ohne Einschränkungen weiter bestehen kann. Münster nachhaltig ist bestrebt, keiner Nutzer:in übermäßige Härten zuzumuten, sofern während oder in Folge der Ausleihe Schäden oder Beeinträchtigungen entstehen. Beide Seiten erklären sich für diesen Fall ausdrücklich bereit, gemeinsam für die Wiederherstellung des Ausleihbetriebs zu sorgen.
- 2) Jede:r Nutzer:in ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenrads für dieses verantwortlich.
- 3) Das Lastenrad wird von Münster nachhaltig kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung oder kostenfreie Weiterverleihung durch den:die Nutzer:in ist nicht gestattet.
- 4) Münster nachhaltig übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.

- 5) Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrads ist vor Fahrtbeginn durch den:die Nutzer:in zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichts. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies Münster nachhaltig unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- 6) Insbesondere nach Rückgabe des Lastenrads sind etwaige Mängel Münster nachhaltig mitzuteilen.
- 7) Der:die Nutzer:in ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und Hinweise zur Benutzung auf der Website von Münster nachhaltig) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist dem:der Nutzer:in untersagt, Umbauten oder Veränderungen am Fahrrad vorzunehmen.
- 8) Bei Unfällen ist der:die Nutzer:in verpflichtet, Münster nachhaltig unverzüglich zu informieren. Bei Unfällen mit Beteiligung Dritter oder dem Eigentum Dritter ist zuvor unverzüglich die Polizei zu verständigen.
- 9) Das Lastenrad ist immer verkehrssicher abzustellen, sodass es nicht andere Verkehrsteilnehmer:innen einschränkt oder gefährdet.
- 10) Der:die Nutzer:in hat für den Erhalt des Lastenrads Sorge zu tragen. Sie verhütet mögliche Diebstähle oder Beschädigungen, insbesondere indem sie das Fahrrad mit dem ausgehängten Schloss an einen festen Gegenstand anschließt (Laternen, Fahrradständer, etc.) oder einschließt, sodass das Lastenrad nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Sie vermeidet dabei Orte, an denen Beschädigung oder Diebstahl zu befürchten ist. Dies gilt auch für kurze Abwesenheit. Sollte das Rad dennoch gestohlen werden, unternimmt der:die Nutzer:in alles in ihrer Macht stehende, um zur Wiedererlangung beizutragen. Vor allem informiert sie Münster nachhaltig und die Polizei. Andersfalls haftet der:die Nutzer:in für den Verlust.
- 11) Nicht fest mit dem Lastenrad verbundenes Zubehör (z.B. Regenverdeck, Sonnenschirm) muss in der Nacht an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Es muss von dem:der Nutzer:in in dem Zustand zurückgegeben werden, wie es zum Beginn der Ausleihe übernommen wurde (montiert, demontiert). Schäden sind Münster nachhaltig mitzuteilen.
- 12) Verunreinigungen sind vor der Rückgabe durch den:die Nutzer:in zu beseitigen.
- 13) Der:die Nutzer:in verpflichtet sich, das Lastenrad pünktlich zum Ende der vereinbarten Leihfrist zurückzugeben. Der:die Nutzer:in haftet für alle durch eine verspätete Rückgabe entstandenen Schäden.

2. Haftung

- 1) Die Haftung von Münster nachhaltig für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Münster nachhaltig oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Münster nachhaltig beruhen.
- 2) Der:die Nutzer:in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, die während der Ausleihe entstehen, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Dies gilt auch für Schäden durch Dritte oder durch Vandalismus. Darüber hinaus haftet der:die Nutzer:in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.
- 3) Wir weisen darauf hin, dass für das Fahrrad keine Kasko- oder sonstige Versicherung besteht. Wir empfehlen dringend, zu prüfen, ob die eigene Haftpflichtversicherung auch Schäden an Leihgegenständen abdeckt. (Bei aktuellen Verträgen ist dies ohne Aufpreis üblich.)